



Aufnahmeantrag

Der Feuerwehrförderverein Bretten e.V. (FFV) unterstützt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bretten bei der Erfüllung ihrer umfangreichen Aufgaben, insbesondere durch:

- die Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung und –aufklärung
- die Aufklärung der Öffentlichkeit über Belange der Feuerwehr
- die Förderung der Jugendarbeit
- die Pflege und Erhaltung von historischen Feuerwehrfahrzeugen und -gerätschaften

Falls Sie die Interessen des Feuerwehrfördervereins Bretten unterstützen wollen, geben Sie bitte diesen Aufnahmeantrag bei einem der Vorstandsmitglieder ab oder senden ihn an die Postanschrift des Vereins.

Mitglieder des Feuerwehrfördervereins Bretten sind nicht automatisch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bretten gemäß Feuerwehrgesetz von Baden Württemberg.

Die Satzung sowie die Beitragsordnung sind auf dem Internetauftritt des FFV zu finden unter "www.ffv-bretten.de" und dort unter dem Abschnitt "Über uns". Sie können auch beim Vorstand angefordert werden. Der Mitgliedsbeitrag ist sogleich nach der Aufnahme in den Verein und in den Folgejahren jeweils zu Jahresbeginn fällig.

Der FFV weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass zur Mitgliederverwaltung und -betreuung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: Name, Vorname, Adresse, Geburtstag, Eintrittsdatum, Austrittsdatum, Erteilung einer Lastschriftermächtigung, Eigenschaft Feuerwehrmitglied, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, IBAN und BIC, Mitgliedsnummer.

Durch ihre Mitgliedschaft stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus rechtlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Beitragsordnung als für mich verbindlich an.

Vorname: _____ Name: _____

Straße: _____ Geburtsdatum: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Vorstand:

Thomas Wiedemann, Vorsitzender
Thomas Grop, stellv. Vorsitzender
Dietrich Pannier, Kassierer
Michael Schmölling, Schriftführer
Philip Pannier, 1. Beisitzer
Hubert Betsche, 2. Beisitzer

Bankverbindung:

Volksbank, Bruchsal-Bretten
IBAN: DE8866391200008364520
BIC: GENODE61BTT

Gläubiger ID:

DE39ZZZ00000787586
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Registrierung:

Eingetragen im Vereinsregister des AG Mannheim, VR 240372

Höhe des Mitgliedsbeitrags (Mindestbeitrag, gerne auch mehr)

(Bitte ankreuzen):

..... €

10,- € nur Aktive der Feuerwehr Bretten

20,- € Privatperson

100,- € Firma

Ich ermächtige den FFV, fällige Beitragszahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FFV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber, Vorname, Name: _____

Bank, Kreditinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Zugleich bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Pressearbeit des Vereins

Information

Der Verein informiert die örtliche Tagespresse wie die „Brettener Nachrichten“, die „Brettener Woche“, die „Kraichgau News“ über Aktivitäten des Vereins. Solche Informationen und Presseberichte darüber werden auch auf dem Internetauftritt des Vereins veröffentlicht. Soweit ein Vereinsmitglied Presseberichte erstellt und mit Namen gekennzeichnet hat, wird der Name des Verfassers mitgeteilt.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden gegebenenfalls vom Internetauftritt des Vereins entfernt. Zur Beachtung durch den Vorstand wird in der Mitgliederdatei bei dem Mitglied notiert, dass ein Widerspruch erfolgt ist.

Zustimmungserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und diese ggf. an Print und andere Medien übermittelt. Dieses Einverständnis betrifft Aktivitäten bei Veranstaltungen, die vom FFV veranstaltet werden oder fremde Veranstaltungen, an denen Mitglieder des FFV teilnehmen.

Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereinszugehörigkeit, eine Funktion im Verein. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelphotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Mitglieder

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein die auf Seite 1 dieses Aufnahmeantrags benannten Daten auf. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Diese Informationen werden in einer Excel-Datei gespeichert, die vom Kassierer geführt wird und von der eine Kopie dem Schriftführer des Vereins zur Verfügung steht. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Weitergabe von Mitgliederdaten an Vereinsmitglieder

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden. Die ausgehändigte Liste ist auf die Daten zu beschränken, die zur Rechteaübung erforderlich sind.

Beendigung der Mitgliedschaft

Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen, derzeit bis zu zehn Jahre, ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.